

# Initiativantrag

an die ordentliche Landesversammlung am 22./23.10.2011 in Bad Windsheim

**AntragstellerIn :** Die Delegierten Edwin Hertlein (KV Berchtesgadener Land), Anne Franke (MdL, KV Starnberg), Dr. Georg Gafus (KV Rosenheim), Michael Drummer (KV Berchtesgadener Land), Dr. Bernhard Zimmer (KV Berchtesgadener Land), Marie-Luise Thierauf (KV Berchtesgadener Land), Brunhilde Rothdauscher (KV Rosenheim), Alexander Reitzenstein (KV Traunstein), Sabine Ponath (KV Traunstein), Marianne Penn (KV Traunstein), Walburga Mörtl-Körner (KV Traunstein), Wolfgang Schnell (KV Traunstein), Rosi Steinberger (KV Landshut-Land), Karl-Heinz Boxhammer (KV Traunstein), Alexander Braun (KV Landshut-Land) und der KV Landshut-Land mit Beschluss vom 13.10.2011

**Gegenstand:** **Moratorium für die Einführung des Tetrafunk**

Wir fordern auf allen politischen Ebenen den Einsatz für ein Moratorium, bis die technische Tauglichkeit und Sicherheit von Tetrafunk nachgewiesen sind, bis die gesamte Finanzierung (Ausbau und Folgekosten) klar und die gesundheitliche Unbedenklichkeit nachgewiesen ist. Bis dahin muss der weitere Ausbau von Standorten ausgesetzt werden! Ferner ist eine öffentliche Erörterung der Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung und Einsatzkräfte erforderlich. Alternativen müssen unabhängig gesucht und verglichen werden.

**Begründung:**

Der analoge Behördenfunk ist fehlerhaft, ineffektiv und gehört dringend durch ein neues System ersetzt. In dem seit 1993 andauernden Verfahren fasste der bayerische Ministerrat am 2.9.2003 den Beschluss zur Einführung der TETRA-Technologie, am 14. April 2011 erfolgte die Haushaltsermächtigung durch den Bayerischen Landtag. In der Beschlussbegründung wird als Fazit aller ausgewerteten Studien der Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren als ausreichend bezeichnet, gesundheitliche Wirkungen können aber nicht völlig ausgeschlossen werden, von einem minimalen verbleibenden Restrisiko ist die Rede. Dieser Bewertung stehen zunehmend Studien unabhängiger Forscher gegenüber, die signifikante Gesundheitsschädigungen unterschiedlicher Art nachgewiesen haben. Über das Verfahren der Standortsuche und die von der Staatsregierung bekundete gesundheitliche Unbedenklichkeit der Strahlung gibt es große Bedenken in der Bevölkerung. Das Gebot der Minimierung der Strahlenbelastung bei guter Abdeckung ist bei der bisherigen Standortwahl kein Kriterium. Hinzu kam bei der Planung eine unsägliche Geheimniskrämerei. Über die rein technische Tauglichkeit der TETRA-Technologie gibt es mittlerweile ebenfalls sehr unterschiedliche Bewertungen. In Ländern, in denen die umstrittene Technologie bereits angewendet wird wurden folgende Hauptprobleme verzeichnet: hohes Ausfallrisiko bei Überlastung, verringerte Flexibilität im Notfall und ein 20-fach höherer Stromverbrauch. Ziel des Moratoriums soll es sein, schnellstmöglich zu einer sicheren, gesundheitlich unbedenklichen und funktionierenden Lösung für einen neuen Behördenfunk in Deutschland zu kommen. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.